

# Das Kephalophoren-Motiv in den churrätischen Viten : Victor von Tomils

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **14 (2005)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### III. Victor von Tomils

Für Victor von Tomils, Priester und Märtyrer, steht der Forschung erst im *Proprium Sanctorum antiquissimi Episcopatus Curiensis* von 1646 zum 28. Mai eine Vita zur Verfügung,<sup>1</sup> die bestenfalls auf einer älteren Vorlage fusst oder sogar erst im 17. Jahrhundert entstanden ist. Im Weiteren wird als Vergleichsmöglichkeit und zur Ergänzung ein rätoromanisches Volkslied, die *Canzun de s. Vetger de Tumegl*, beigezogen.<sup>2</sup> Die Befunde der in Tomils neu ergrabenen St. Mauritiuskirche<sup>3</sup> sowie ikonographische Zeugnisse können über die Kultanfänge Aufschluss geben. Bis anhin haben sich Vigil Berther und Iso Müller mit dem Kult um Victor von Tomils befasst.<sup>4</sup> Hans Lieb hat den Heiligen in seine Untersuchungen über die rätische Führungsschicht und die Anfänge des Klosters Cazis ebenfalls einbezogen.<sup>5</sup> Frantisek Graus zählt Victor von Tomils zum Typus des *merkwürdigen Heiligen*, der das Opfer von Ungerechtigkeit, Unterdrückung oder Raub geworden ist und deshalb dem einfachen Volk nahe steht. Als Gründe für die Ermordung werden in der Regel profane, oft soziale Motive angeführt. Dieser volksnahe Typus findet sich bis in die Neuzeit und wurde im südalamannischen Raum zur *hagiographischen Mode*. Nach F. Graus wurden Heilige des Typus des *merkwürdigen Märtyrers* lokal verehrt und entwickelten eine geringe Ausstrahlungskraft.<sup>6</sup> Im Falle von Victor von Tomils stellt sich die Frage, warum für den Heiligen zu diesem Zeitpunkt eine Vita mit dem Kephalophoren-Wunder verfasst wurde. Was hat den gelehrten Hagiographen veranlasst, das Geschehen gerade an diesen beiden Örtlichkeiten – Tomils und Cazis – anzusiedeln? Lässt sich die Heiligenfigur einer historischen Persönlichkeit und einer bestimmten Zeitebene zuordnen oder wird der gemäss Vita bis anhin unbekannte Heilige mit einem homonymen Heiligen in Beziehung gesetzt?

---

<sup>1</sup> *Die XXVIII. May. In festo S. Victoris Tomiliensis Presbyteri et Martyris*, in: *Proprium Sanctorum*, S. 80–83.

<sup>2</sup> Das Lied von 20 Strophen wurde 1731 in Bonaduz gedruckt. Text und Übersetzung s. Anhang. BERTHER/MÜLLER, *Der heilige Victor*, S. 245f.

<sup>3</sup> Jahresberichte ADG/DPG 1995–2002.

<sup>4</sup> BERTHER/MÜLLER, *Der heilige Victor*, S. 238–252; BERTHER, *Die Verehrung*, S. 280–288.

<sup>5</sup> LIEB, *Die Gründer*, S. 49–52.

<sup>6</sup> GRAUS, *Sozialgeschichtliche Aspekte*, S. 140f., 150, 153, 157–159; DERS., *Volk, Herrscher und Heiliger*, S. 62–120.

## 1. Schriftliche Kultzeugnisse

Johann VI. Flugi von Aspermont, Bischof von Chur 1636–1661,<sup>7</sup> brachte im Laufe seiner Amtstätigkeit die Hauptanliegen der katholischen Kirchenreform gemäss den Beschlüssen des Konzils von Trient (1545–1563) im Wesentlichen zum Abschluss.<sup>8</sup> Bei seinen häufigen Visitationen der Diözese erhielt er persönliche Einblicke in die Pfarrseelsorge und Volksfrömmigkeit vor Ort. Insbesondere überprüfte er den Besuch der Sonn- und Feiertagsgottesdienste, die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe, den rechtmässigen Gebrauch der Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung, den Bildungsstand und die Pflichtenhefte der Geistlichen, die liturgischen Bücher sowie die Kirchen und deren Inventar. Bestehende Missstände wurden notiert und mittels Dekreten deren Behebung gefordert.<sup>9</sup>

Als Folge der Beschlüsse des Konzils von Trient führte Bischof Johann VI. die römischen Liturgiebücher ein.<sup>10</sup> Für die speziellen Feste der Diözese Chur gab er das *Proprium Sanctorum antiquissimi Episcopatus Curiensis* 1646 im Druck heraus.<sup>11</sup> Mehrere Heilige, die im alten Breviarium Curiense noch nicht verzeichnet waren, wurden hier erstmals aufgenommen. Der apostolische Nuntius beanstandete diese Neuerungen, da Bischof Johann anscheinend ohne Genehmigung des Papstes Feste für Heilige, die noch nicht einmal selig gesprochen worden waren, eingeführt hatte. Darauf wurde ein Exemplar des *Proprium Sanctorum Curiense* an die Ritenkongregation nach Rom gesandt; ein Veto von dieser Seite gab es wahrscheinlich nicht.<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> CLAVADETSCHER/KUNDERT, Das Bistum Chur, S. 498f.; LIEB, Die Gründer, S. 50.

<sup>8</sup> Laut A. FISCHER, *Reformatio und Restitutio*, S. 25–32, 595–604, hatte das Konzil von Trient folgende Aufgaben zu lösen: die Festlegung der durch die Reformation erschütterten katholischen Glaubenslehre und die Kirchenreform. Aufgrund dieser Beschlüsse begann eine zielstrebige Erneuerung des religiösen Lebens beim gesamten Kirchenvolk, eine professionelle Klerusbildung und eine darauf aufbauende adäquatere Seelsorge. CLAVADETSCHER/KUNDERT, *Die Bischöfe von Chur*, S. 498f.

<sup>9</sup> FISCHER, *Reformatio und Restitutio*, S. 360–418, 527–542.

<sup>10</sup> FISCHER, *Reformatio und Restitutio*, S. 381–387.

<sup>11</sup> MAYER, *Geschichte des Bistums Chur*, Bd. II, S. 339, 373.

<sup>12</sup> Die folgenden Heiligen wurden im *Proprium Sanctorum* von 1646 neu aufgenommen: Asimo (Asinio), Valentinian, Ursicin, Adalgott, Victor von Tomils und Eusebius vom Viktorsberg. Dazu: MAYER, *Geschichte des Bistums Chur*, Bd. II, S. 339, 373.

Die Abfassung einer Vita für den Hl. Victor von Tomils und deren Aufnahme ins Proprium Sanctorum lässt vermuten, dass der Bischof versucht hat, einen wohl bescheidenen oder vergessenen Lokalkult in der Diözese Chur zu aktivieren. Gemäss der Vita im Proprium Sanctorum von 1646 handelt es sich bei Victor um einen Priester von Tomils, der infolge eines Güterstreites ungerechterweise durch einen unbekanntem Neider den Tod fand und in Cazis bestattet wurde.

Zusammenfassung der St. Victors-Vita (Lesungen IV–VI) zum 28. Mai:<sup>13</sup>

Lesung IV: Victor stammt von ehrsamem frommen Eltern ab, die ihn als Opfergabe dem Dienste Gottes weihen. Seine frühen Jugendjahre widmet er der Tugend und dem Studium der Wissenschaft. Dank seiner reichen Gaben übertrifft er die Altersgenossen mühelos an Bildung und Frömmigkeit. Klerus und Volk loben sein Leben und begrüssen es lebhaft, als er zum Priester geweiht wird. Nun wird ihm die Sorge für die Marienkirche in Tomils übertragen, wobei er überzeugt ist, dass Gott selbst ihm diese Aufgabe anvertraut hat. Um sie möglichst gut zu erfüllen, entsagt er dem weltlichen Leben und verweilt oft in Gebeten und Nachtwachen. In seiner Umgebung geniesst er hohes Ansehen und steht bald im Rufe der Heiligkeit.

Lesung V: Victor besitzt an diesem Ort ein väterliches Erbgut, bestehend aus einer Wiese und einem Weingarten, das wegen seiner hervorragenden Lage und Fruchtbarkeit sehr gelobt wird. Ein ruchloser Betrüger (*nefarius impostor*) will ihm das Gut unrechtmässig entwenden und droht Victor bei der Arbeit im Weingarten mit dem Tode. Die ihn zur christlichen Gesinnung ermahnenden Worte Victors steigern die Wut des Betrügers, worauf er ihn enthauptet.

Lesung VI: Bald darauf hebt der enthauptete Körper den abgeschnittenen Kopf mit seinen Händen auf und bringt ihn Hymnen singend 15 Schritte weit zum nahen kleinen Hügel. In einer Vision sehen Victors Schwestern Aurora und Eualia, Nonnen im Kloster Cazis, dessen Seele in den Himmel entweichen. Von allen Seiten strömen unablässig Menschen zum heiligen Körper. Das Wasser des Rheins bleibt stehen, sodass die Herbeieilenden die Reliquie trockenen Fusses über den Fluss holen können. Victor wird im Kloster Cazis bestattet. Nachdem der Körper lange und unbekannt geruht hat, wird er im Laufe der Zeit zweimal aufgefunden. Erstmals erhebt ihn Bischof Heinrich VI. am 28. Mai 1496. Von Bischof Johann VI. wird er am 24. November 1639 zum Hauptaltar erhoben, wobei sich ein äusserst angenehmer Duft verbreitet.

---

<sup>13</sup> *In festo S. Victoris Tomiliensis Presbyteri et Martyris*, in: Proprium Sanctorum, S. 81–83. Lateinischer Text im Anhang.

Abgesehen von den Erwähnungen der früheren Inventiones durch die Bischöfe Heinrich von Hewen<sup>14</sup> am 28. Mai 1496 und Johann VI. Flugi am 24. November 1639 hat die Vita durchwegs topischen Charakter. Der Hagiograph bezeugt sogar, dass der Heilige bis anhin unbekannt war.<sup>15</sup> Im Churer Brevier von 1520, in dem Gaudentius von Casaccia aufgeführt ist, fehlt Victor von Tomils. Historiographen wie Kaspar Bruschi und Ulrich Campell, die im 16. Jahrhundert in ihren Werken das Kloster Cazis behandeln, berichten wohl von den Stiftern des Klosters, aber von keinem Heiligengrab in Cazis. Im *Flos Sanctorum* des späteren Bischofs Johann VI. Flugi von 1612/1630 wird Victor von Tomils nicht erwähnt. Auch Augustin Stöcklin, der 1639 – im Jahr der zweiten Inventio Victoris – den Bischof wegen der neuen Heiligen im Proprium Sanctorum beraten hat, scheint von diesem Heiligen nichts zu wissen.<sup>16</sup> 1666 wird die erste Inventio in Gabriel Bucelinus *Rhaetia sacra et profana* erwähnt, wobei ihm wohl die Vita von 1646 als Vorlage gedient haben dürfte. Er schreibt zum Jahr 1496: (...) *in Monasterio Cathesiensi diu incognitum latens corpus S. Victoris Thomiliensis Presbyteri & Martyris reperitur, & jussu Henrici Episcopi elevatur.*<sup>17</sup> Im rätoromanischen Volkslied, der *Canzun de s. Vetger de Tumegl*, finden sich Daten und Namen, die im Proprium Sanctorum von 1646 nicht erwähnt werden. Der Liedtext enthält gravierende Anachronismen, d. h. es werden verschiedene Zeitschichten und Persönlichkeiten zueinander in Beziehung gesetzt, was jedoch für die historische Interpretation des sehr allgemein gefassten Vitentextes Aufschluss über Epochen und Führungsschichten geben kann. Mit Hilfe dieser Ergänzungen zur Vita dürfte es eher möglich sein, den einheimischen Märtyrer innerhalb eines historischen Kontextes zu situieren.

---

<sup>14</sup> CLAVADETSCHER/KUNDERT, Das Bistum Chur, S. 492f.

<sup>15</sup> Proprium Sanctorum, S. 83: *Idem (corpus) cum diu iacisset incognitum, bis temporis successu inventum est: primo sub Episcopo Henrico VI. vigesimo octavo May Anni Millesimi quadringentesimi nonagesimi sexti. Deinde sub Episcopo Ioanne VI. (...) ad maius altare translatum (...).*

<sup>16</sup> StiAPf, Cod. Fab. XXVI, Flos Sanctorum, fol. 199r–206r.; Katalog der Handschriften der Abtei Pfäfers, S. 94f.; MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, S. 373; MÜLLER, Zu den Anfängen, S. 100–134.

<sup>17</sup> BUCELINUS, Rhaetia, S. 319.

## 2. Ikonographische Darstellungen

Die Vita im Proprium Sanctorum von 1646 bietet wenig Anhaltspunkte, um den Heiligen und den sogenannten ruchlosen Betrüger (*nefarius impostor*) in einem bestimmten historischen Kontext ansiedeln und identifizieren zu können. Zur sozialen Herkunft des Opfers und des Täters gibt es ebenfalls keine Informationen. Erste Belege für die Verehrung eines lokalen Priester-Märtyrers liefern Darstellungen auf zwei spätgotischen Altären des beginnenden 16. Jahrhunderts aus der Pfarrkirche von Rodels im Domleschg. Auf dem gemalten Altarflügel von ca. 1510–1520 wird Victor – laut Inschrift *Sant Vyctur* – als Kephalophor dargestellt.<sup>18</sup> Der Märtyrer mit Chorhemd bekleidet trägt sein abgeschlagenes Haupt in den Händen vor der Brust, ein Nimbus bezeugt seine Heiligkeit<sup>19</sup> (Abb. 15). Das Relief eines Heiligen auf einem Flügel eines zweiten spätgotischen Altars von Rodels um 1510 (ein Umbau der Kirche fand 1520 statt)<sup>20</sup> identifiziert E. Poeschel aufgrund des Schwertes – das Zeichen des Martyriums durch Enthauptung – ebenfalls als Victor von Tomils,<sup>21</sup> obwohl er nicht als Kephalophor dargestellt ist und auch nicht das in allen übrigen ikonographischen Darstellungen typische Chorhemd trägt, sondern eine Casula und Birett<sup>22</sup> (Abb. 16). Die Platzierung des Heiligen neben dem Bistumsheiligen St. Lucius und das Vorkommen dieser Heiligenfigur in Rodels, einem benachbarten Ort von Cazis, sowie die bereits genannte identifizierbare Darstellung auf dem andern Altarflügel daselbst sind Indizien, die für Victor von Tomils sprechen.

Nach P. Saintyves werden auch bei anderen Kephalophoren verschiedene ikonographische Varianten verwendet; so tritt z. B. Clarus von Vexin entweder

---

<sup>18</sup> Der Altarflügel befindet sich heute im Bischöflichen Archiv in Chur. Laut E. POESCHEL, KdmGR III, S. 126, war er früher im Diözesan-Museum Schwyz.

<sup>19</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 126; BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 238; BERTHER, Die Verehrung, S. 283f.; LIEB, Die Gründer, S. 50; DELEHAYE, Cinq leçons, S. 123.

<sup>20</sup> Der Altar stammt aus der Malerwerkstatt Hans Hubers (h. h.) aus Feldkirch. Dazu: Spätgotische Flügelaltäre, S. 111–114, 255; KONRAD, Forschungen zu Hans Huber, S. 307f., 319, 320. Der Altar befindet sich im Historischen Museum Basel.

<sup>21</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 124–126, 125 (Abb.). Ursprünglich bereitete die Zuordnung des Heiligen Schwierigkeiten, denn im Jb. des Hist. Museums Basel von 1910 wird er als unbekannt (S. 25) oder als St. Oswald bezeichnet (S. 46). Laut V. SCHAUER/H. SCHINDLER, Heilige, S. 402, ist das Schwert als Attribut eher ungewöhnlich.

<sup>22</sup> Glossarium artis, Bd. 4: Paramente, S. 13, 21–23, 25–27, 30–33; BRAUN, Die liturgische Gewandung, S. 68f., 141–143, 169–173, 515–523, 510–514.

mit dem Kopf in der Hand oder mit dem Schwert und der Siegespalme auf. Bei den Darstellungen, die im 12. Jahrhundert in den Passionalien einsetzen, variiert der Modus des Kopftragens. Die ursprüngliche Darstellung eines Heiligen, der sein Haupt in den Händen trägt, verweist lediglich auf die Todesart.<sup>23</sup> Das Haupt ist hier als Märtyrerattribut zu verstehen.<sup>24</sup> Am Beispiel der Darstellung von Johannes dem Täufer in der Kirche von Piona (Italien) (Abb. 17) wird das neue Bildverständnis – letztlich die Metaphorik des Motivs – in aller Deutlichkeit fassbar, da Johannes ungeachtet des biblischen Quellentextes als Kephalphor erscheint, der sein Haupt Gott darreicht. Das mit einem Nimbus umgebene Haupt ist aufgrund der Ergebnisse in den Schriftquellen nicht mit einem Auferstehungswunder in Verbindung zu bringen, sondern als eine ästhetische Ausdrucksweise zu werten.

In spätmittelalterlichen Viten und neuzeitlichen Texten ist zudem davon auszugehen, dass sich Ikonographie und Schriftquellen gegenseitig beeinflusst haben. Welches die ursprüngliche Quelle war, ist in jedem Fall einzeln zu prüfen. So findet sich beispielsweise auf dem Hochaltar von 1490 der St. Marienkirche von Tomils ein päpstlicher Kopfträger zusammen mit Florinus.<sup>25</sup> Beim Kephalphor handelt es sich aufgrund der Bekleidung vermutlich um Papst Fabian (236–250), der nach der *legenda aurea* unter Decius enthauptet wurde. Der Altar wurde vom Grafen Georg von Werdenberg-Sargans gestiftet, der durch sein Wappen auf der Predella ausgewiesen ist.<sup>26</sup> Gemäss Rekonziationsurkunde der abgegangenen Kirche St. Mauritius von Tomils von 1464 war Fabian der Titelheilige des rechten Seitenaltars.<sup>27</sup>

Die übrigen kirchlichen Gemälde und Holzfiguren in Tomils gehören dem 17. und 18. Jahrhundert an und stellen Victor immer als Kopfträger und im schwarz-weissen Gewand dar (Abb. 18). Auf dem barocken Tabernakel der Marienkirche von ca. 1680 findet sich ebenfalls ein Kephalphor, der sich aufgrund

---

<sup>23</sup> SAINTYVES, Les saints céphalophores, S. 169.

<sup>24</sup> DELEHAYE, Cinq leçons, S. 123.

<sup>25</sup> Abbildung, in: Spätgotische Flügelaltäre, S. 111f.; KONRAD, Forschungen zu Hans Huber, S. 308.

<sup>26</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 159–165.

<sup>27</sup> PfA Tomils, Nr. 3, Weiheurkunde vom 20. Januar 1464: Weihbischof Johannes – mit Erlaubnis des Bischofs Ortlieb von Chur – *reconciliavimus ecclesiam sancti Mauritii una cum cimiterio annexo in Tumils et in eadem ecclesia consecravimus unum altare versus dextram in honore sanctorum Fabiani et Sebastiani martirum eodem die*. Dazu: POESCHEL, KdmGR III, S. 163.

des Priestergewandes und der Darstellungsweise des Gesichts in die übrigen Priester-Darstellungen von Victor von Tomils einordnen lässt. Entsprechend dem Vitentext präsentiert sich auf dem Altarbild der St. Victorskapelle in Tomils die Enthauptungsszene.<sup>28</sup> Victor wird von einem Mann enthauptet, bei dem es sich aufgrund der Kleidung um eine adlige Person handeln muss (Abb. 19).

Die Darstellung von Victor als Kopfträger auf dem Reliquienschrein in Cazis (um 1639) mit der Inschrift *S. Victor Martir* zeigt zwei weglaufende Bauern, die als dessen Mörder zu deuten sind<sup>29</sup> (Abb. 20). Dieselbe Szene wird in der *Canzun de s. Vetger de Tumegl* beschrieben.<sup>30</sup> Auf den beiden Schmalseiten des Reliquienschreins finden sich je zwei Wappen der mit dem Kloster Cazis in Beziehung stehenden Familien: Schauenstein, Planta auf der einen Seite, Flugi von Aspermont und Mohr (Bischof Joseph Mohr) auf der anderen Seite. Bei letzteren beiden handelt es sich um die Vorgängerbischöfe von Johann VI. Flugi von Aspermont, dessen Vater ein Bruder von Bischof Johann V. war.<sup>31</sup> Obwohl die ikonographischen Zeugnisse erst nach der ersten nicht weiter dokumentierten Inventio (1496) entstanden sind, stehen sie für die Verehrung eines enthaupteten Priesters. Es ist durchaus anzunehmen, dass die Darstellung der Enthauptung den Hagiographen im 17. Jahrhundert zum Gebrauch des Kephalphoren-Wunders inspiriert hat.<sup>32</sup>

Dasselbe Bildverständnis entwickelte sich vermutlich auch bei den Gläubigen des späten Mittelalters, da die Bilder auf den damaligen Menschen eine nachhaltige Wirkung ausübten und das Volk wegen fehlender Alphabetisierung in erster Linie visuell katechisiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass nach der

---

<sup>28</sup> Das Altarblatt ist nach 1716 entstanden, da das dargestellte Stifterpaar – mit ihrem Allianzwappen – Johann Georg von Travers und Hortensia Emilie von Salis-Zizers 1716 heirateten (Abb. 19). Dazu: POESCHEL, KdmGR III, S. 168.

<sup>29</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 185f.; BERTHER/MÜLLER, *Der heilige Victor*, S. 238.

<sup>30</sup> *Canzun de s. Vetger de Tumegl*, Strophe 6: *il tiraun (...) termetta (...) dus dils sees leats serviturs, ils quals en val'alau, gli taglien giu il tgiu che per tiarra ei crudau.*

<sup>31</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 185, 330f.; STÜCKELBERG, *Kleine Beiträge*, S. 48; BERTHER, *Die Verehrung*, S. 284. Zu den Bischöfen Johann V. Flugi (1601–1627) und Joseph Mohr (1627–1635): CLAVADTSCHER/KUNDERT, *Das Bistum Chur*, S. 467, 497f.; MAYER, *Geschichte des Bistums Chur*, Bd. II, S. 230–310, 310–330. E. POESCHEL, ebd., S. 185, vermutet hinter Joseph Mohr den Domkustos (um 1609); die Identifikation mit dem Vorgängerbischof scheint jedoch wahrscheinlicher.

<sup>32</sup> Nach P. SAINTYVES, *Les saints céphalophores*, S. 169, gibt es auch andere Kephalphoren, die nur in der Ikonographie als Hauptträger erscheinen.



ersten Inventio die Ikonographie den Übergang zu einer Neuinterpretation schuf, d. h. beim Klerus eine Umdeutung der Todesdarstellung erfolgte und der Heilige zum Kephalphor mythisiert wurde. Auch wenn die Vita erst im 17. Jahrhundert verfasst wurde und es wenig gesichertes Quellenmaterial gibt, ist anzunehmen, dass der Hagiograph schwerlich einen neuen Kult hätte einführen und durchsetzen können ohne den Rückhalt einer bestehenden Glaubensgemeinschaft mit einem ihr vertrauten Kult. Da in der *Canzun de s. Vetger* mehrere Zeitebenen und unterschiedliche Herrschaftsbereiche miteinander verbunden werden, die Vita sich hingegen darüber ausschweigt, bestanden vermutlich seitens des Hagiographen Unsicherheiten bezüglich der Richtigkeit der Überlieferung. Das Kephalphoren-Wunder als Fokus bot sich geradezu an, verschiedene schwache Kultströmungen zu bündeln und gleichzeitig die betreffenden Orte und Akteure miteinzubeziehen. Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen in den Quellen vorkommenden Zeitebenen und Handlungsträger genauer analysiert, um einen möglichen Lokalheiligen zu eruieren, dessen Kult sich vermutlich nur schwer hatte durchsetzen können.

### 3. Das Kephalphoren-Wunder als Bindeglied zweier Kultstätten

Es ist davon auszugehen, dass mit der Abfassung einer Vita für Victor von Tomils im 17. Jahrhundert, worin der heilige Leib in Cazis offiziell anerkannt und bezeugt wird, und der Aufnahme derselben ins *Proprium Sanctorum* eine Aktivierung des Kultes und der Kultstätte bewirkt werden sollte. Ein Drittel der Vita handelt von dem Kephalphoren-Wunder, was eindeutig die klösterlichen Interessen zum Ausdruck bringt, nämlich einen heiligen Leib zu besitzen und sich damit zum Wallfahrtsort entwickeln zu können. Wie in den anderen Viten der Kopfträger werden mit dem Gestus des Kopftragens Martyriums- und Bestattungsort zueinander in Beziehung gesetzt.

#### 3.1. Der Name *Victor* in Tomils

Der Name *Victor* erweist sich aufgrund der dürftigen Quellenlage und der späten Abfassung der Vita als historisches Problem. In Tomils erscheint das Victors-Patrozinium erstmals in der Konsekrationsurkunde für die St. Victorskapelle vom 2. Mai 1449. Damals legte Bischof Marcus von Alessandria das Dedika-

tionsfest auf den 8. Mai fest.<sup>33</sup> Obwohl dieses Fest ausdrücklich auf den Tag des Hl. Victors festgesetzt wird – (...) *qui dictam ecclesiam sancti Victoris in die sancti Victoris (...)*<sup>34</sup> –, bezieht es sich nicht auf die Verehrung eines lokalen Märtyrers Victor, sondern aufgrund des Datums des Festtages auf den Hl. Victor Maurus von Mailand.<sup>35</sup> Laut einer Urkunde von 1643 weihte Bischof Johann VI. Flugi die neu erbaute Kapelle in *Vaschnos* (Vischnos s. Abb. 2 und 3) mit einem Altar zu Ehren von St. Victor, in den zusätzlich Apostel- und Thebäerreliquien eingeschlossen wurden. Das Dedikationsfest wurde auf den ersten Sonntag im Mai festgelegt.<sup>36</sup> Die Flurbezeichnung *Vaschnos/Vis(ch)nos* bezieht sich auf das Gebiet unterhalb von Ortenstein. Auch diese späte Weiheurkunde bezeugt aufgrund des Dedikationsfestes keinen neuen einheimischen Märtyrer, sondern wiederum Victor von Mailand. Die angeblich jahrhundertelange Tradition des bischöflich festgesetzten Festtages wird auch in der *Canzun de s. Vetger* festgehalten: *E questa fiasta ei schon biars cient ons faiggia la primma domengia de maig.*<sup>37</sup>

Obwohl Bischof Johann VI. die Reliquie in Cazis gehoben und im Proprium Sanctorum von 1646 das Dedikationsfest auf den 28. Mai, den Tag der ersten Inventio, festgesetzt hat, lässt er bei der Weihe der St. Victorskapelle 1643 das Dedikationsfest am ersten Sonntag im Mai in Tomils bestehen. Der Passus bezüglich der Ablässe im Monat Mai, wie er in der Konsekrationsurkunde von 1449 vorkommt – *in omnibus et singulis dominicis diebus mensis maii visitaverint XL dies indulgentie damus*<sup>38</sup> – und in der später hinzugefügten Dorsalnotiz

<sup>33</sup> PfA Tomils, Nr. 2, Urkunde vom 2. Mai 1449: (...) *ecclesiam sancti Victoris extra et prope ac subtus castrum Orthenstayn in parochia in Tummils diocesis Curiensis in forma ecclesie consueta benediximus, consecravimus atque etiam scantificavimus et dedicationem ipsius ecclesie sancti Victoris viii die mensis maii deputavimus atque etiam statuimus (...)*. Zit. in: BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 354.

<sup>34</sup> PfA Tomils, Nr. 2, Urkunde vom 2. Mai 1449; BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 354 (Zitat).

<sup>35</sup> BERTHER, Die Verehrung, S. 284–286. Der Festtag von Victor Maurus von Mailand fällt auf den 8. Mai. Dazu: QUENTIN, Les martyrologes, S. 286, 426, 482.

<sup>36</sup> PfA Tomils, Nr. 21, Konsekration der Kapelle in Vaschnos vom 5. Oktober 1643: (...) *consecravimus capellam in loco Vaschnos dicto parochiae Tomilliensis, in honorem (...), una cum altari in eadem existenti, in honorem s. Victoris Martyris, in quo reliquias de sanctis Apostolis et de Societate Thebeorum imposuimus, (...). Diem autem dedicationis statuimus annuatim celebrandam prima dominica mensis Maii*. Zit. in: BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 355. Dazu: BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 238f.

<sup>37</sup> Canzun de s. Vetger de Tumeagl, Strophe 18. Dazu: BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 245f.

<sup>38</sup> PfA Tomils, Nr. 2, Urkunde vom 2. Mai 1449; BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 354 (Zitat).

nochmals bestätigt wird,<sup>39</sup> lässt einen Zusammenhang zum 28. Mai offen. In der Weiheurkunde von 1643 hingegen wird die Zeit zur Ablassgewinnung durch Bischof Johann VI. so verändert, dass sich keine Beziehung zwischen dem Festtag in Tomils und jenem in Cazis mehr herstellen lässt.<sup>40</sup> Eine implizite Verbindung zwischen dem Festtag von Tomils und jenem von Cazis, dem Tag der ersten Inventio, findet sich lediglich in der *Canzun de s. Vetger*, wonach bis zum 28. Mai Ablässe zu gewinnen sind: *La primma domengia de maig, ei perdun bucca mens tut las domengias da quest meus (...) entochen ils vengoig da maig cun spiritual vantaig.*<sup>41</sup> Da die *Canzun de s. Vetger* erst seit 1731, also nach dem Proprium Sanctorum in schriftlicher Form vorliegt, kommt aufgrund der anderen Schriftquellen kein Lokalheiliger in Frage, bei dem es sich um einen Priester und Märtyrer von Tomils handeln könnte. Denn es handelt sich eindeutig um den Festtag des Victor (Maurus) von Mailand. Als der Neubau der St. Victorskapelle 1643 geweiht und die Apostel- und Thebäerreliquien, die möglicherweise von der ehemaligen Kirche St. Mauritius stammten, in den bestehenden Victorsaltar rekondierte wurden,<sup>42</sup> erfolgte keine Verschiebung des bestehenden Festtages (1. Maisonntag).<sup>43</sup>

Somit ist seitens des Bischofs auch keine Verquickung eines einheimischen, unschuldig hingerichteten Priesters mit Victor Maurus erfolgt. Zudem zeigt das Siegel des Gerichtes Ortenstein nicht Victor, sondern Mauritius in voller Rüstung, aber keineswegs als Kopfträger.<sup>44</sup> Dass in der Vorstellung des Volkes

---

<sup>39</sup> Spätere (17. Jh.) Dorsalnotiz zur Konsekration vom 2. Mai 1449, PfA Tomils, Nr. 2: *Indulgentia concessa in Ecclesia S. Victoris M. 40 dierum tam in die propria quam in singulis Dominicis mensis Maji.*

<sup>40</sup> PfA Tomils, Nr. 21, Konsekration, 5. Oktober 1643: (...) *et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi capellam hanc devote visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in ecclesiae forma consueta concessimus.* Zit., in: BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 355.

<sup>41</sup> *Canzun de s. Vetger de Tumegl*, Strophe 18.

<sup>42</sup> PfA Tomils, Nr. 21, Konsekration, 5. Oktober 1643: *una cum altari in eadem existenti in honorem s. Victoris Martyris.* Zit. in: BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 355.

<sup>43</sup> Urkunde zum 21. Mai 1871, PfA Tomils, Nr. 24: *Casparus, Episc. (...) auxiliarius Curiensis, konsekriert eine Filialkirche in Tomils zu Ehren des hl. Victor, Mart., samt einem Altare darin zu Ehren desselben. Dedikationstag: erster Sonntag im Mai.* Laut Othmar Caviezel, Kirchengemeindepräsident, Tomils, besteht seit der Renovation der Victorskapelle (1979/1980) eine Gedächtnisfeier für Victor von Tomils am Auffahrtstag.

<sup>44</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 156; NAULI, Archäologisches aus Tomils, S. 245 (Abbildung des Siegels).

jedoch hinter der Verehrung des Priesters und Märtyrers Victor eine reale Person und Begebenheit stand, die in den vorhandenen Quellen nicht fassbar wird, ist durchaus denkbar. Derselbe Bischof stellte nämlich bereits drei Jahre später in der *Vita S. Victoris Thomiliensis Presbyteri & Martyris* im *Proprium Sanctorum* von 1646 eine Verbindung zwischen Tomils und Cazis her, d. h. mit Hilfe des Kephalophoren-Wunders wurde der Martyriumsort mit der Grabstätte verbunden. Die in Tomils noch vorhandenen kirchlichen Ausstattungsstücke, die das Martyrium und die Örtlichkeiten bezeugen, sind ebenfalls nicht vor der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden.

### 3.2. Der Name *Victor* und das Kloster Cazis

Der Name *Victor* steht zusätzlich in Verbindung mit dem Kloster Cazis. Die früheste Nachricht über die Stiftung des Klosters Cazis vermittelt ein Eintrag des 12. Jahrhunderts zum 21. November im *Necrologium Curiense*, wo Bischof Victor als Gründer des Klosters erscheint: *Victor Curiensis episcopus obiit, qui Cacias construxit*.<sup>45</sup> Diese Angabe wird durch den im *Liber de feodis* enthaltenen Churer Bischofskatalog von ca. 1380 bestätigt und ergänzt. Die dort eingeschobene Victoridengenealogie bezeugt Bischof Victor als Sohn des Vigilius tribunus und der Episcopina,<sup>46</sup> als sein geistlicher Vater gilt Paschalis.<sup>47</sup> Im Jahre 1548 notierte Kaspar Bruschi (1518–1557) im Chorgewölbe der Klosterkirche von Cazis folgende Inschrift: *Victor episcopus Curiensis una cum matre sua fundator huius monasterii, et cum eo Paschalis episcopus Curiensis genitor et antecessor eius*.<sup>48</sup> In der Überlieferung des Klosters Cazis gilt Bischof Paschalis als leiblicher Vater (*pater carnalis*) Bischof Victors (690/695).<sup>49</sup> Ob in Cazis eine Grabinschrift vorhanden war, ist nicht belegt. Nach E. Meyer-Marthaler wäre die Bestattung Bischof Victors in der Kirche des von ihm gegründeten Klosters möglich.<sup>50</sup> Ulrich Campell erwähnt um 1573 nicht nur eine solche Inschrift,

<sup>45</sup> *Necrologium Curiense*, S. 115 (Zitat).

<sup>46</sup> CLAVADETSCHER, *Churrätien*, S. 173f.; DERS., *Zur Führungsschicht*, S. 68.

<sup>47</sup> *Zacco fuit attavus Vigilii tribuni, cuius uxor sancta fuit cum nomine Episcopi(n)a. illi ambo genuerunt Victorem episcopum memoratum, qui Cacias construxit et cuius spiritualis pater Paschalis episcopus fuit*. LIEB, *Die Gründer*, S. 39 (Zitat); MÜLLER, *Rätien*, S. 339.

<sup>48</sup> BUB I 13\*, S. 10 (Zitat); BRUSCHIUS, *Magni operis*, Bd. I, Ep. 15; LIEB, *Die Gründer*, S. 41, 51.

<sup>49</sup> CLAVADETSCHER, *Zur Führungsschicht*, S. 68.

sondern auch die Wandbilder im Chor, die 1939 freigelegt wurden.<sup>51</sup> Als primäre Zeugnisse können Text und Wandbilder allerdings nicht gelten, da sie auf die Wand des neuen Chores gemalt wurden, der erst im Zuge des 1498 vollendeten Umbaus des Schiffes entstand.<sup>52</sup> Doch das Wandbild illustriert jenen Text, der als Stifter Bischof Victor, Bischof Paschalis und die Mutter des Bischofs, *Episcopina*, nennt.<sup>53</sup> Die heiligen Kirchenpatrone St. Peter und Paul nehmen das Kirchenmodell aus den Händen von Bischof Victor entgegen.<sup>54</sup> Am rechten Rand kniet eine Klosterfrau, bei der es sich um die amtierende Äbtissin Margaretha von Reitnau (1486–1506) handelt, die durch ihr Wappen ausgewiesen ist.<sup>55</sup> Das Stifterbild und die Inschrift stellen die *spätmittelalterliche Klosterüberlieferung über die Gründer und Gründung von Cazis dar*.<sup>56</sup>

Dass dem Hagiographen des 17. Jahrhunderts die Cazner Aufzeichnungen von K. Bruschi als Vorlage gedient haben, ist durchaus anzunehmen. Dort wird laut R. Kaiser die Inschrift über den Stifterbildern missverständlich als *Grabschrift der Bischöfe Victor II. und seines Vorgängers Paschalis* bezeichnet.<sup>57</sup> K. Bruschi entnahm seine Angaben angeblich einer sehr alten Gründungsurkunde in Cazis, wonach der Gründer in der Klosterkirche Cazis bestattet ist: *Fundator in choro huius templi quiescit, cuius tumulo talis est superaddita inscriptio*.<sup>58</sup> Die darüber gesetzte Inschrift lässt eine Verbindung mit Bischof Victor durchaus zu. Von ihm (dem angeblich fünfzehnten Bischof von Chur) wurde das Kloster *in Tumiliasca superioris Rhetiae tractu* für eine Äbtissin und *12 nobiles puellae* gegründet.<sup>59</sup> K. Bruschi berichtet, dass Victor Priester gewesen sei, und er hält fest, dass ihn

---

<sup>50</sup> BUB I, S. 10, Anmerkung zu Urkunde Nr. 13\*.

<sup>51</sup> LIEB, Die Gründer, S. 41–43.

<sup>52</sup> Andreas Bühler baute 1496–1498 einen neuen Chor. Dazu: LIEB, Die Gründer, S. 43, 51, Anm. 94; POESCHEL, KdmGR III, S. 183f., 186; SIMONET, Geschichte des Klosters Cazis, S. 130, 146; BERTHER, Die Verehrung, S. 282.

<sup>53</sup> POESCHEL, Die Wandbilder, S. 335–337; DERS., KdmGR III, S. 182–184, 186; LIEB, Die Gründer, S. 51, Anm. 94.

<sup>54</sup> Die Klosterkirche war ursprünglich nur St. Peter gewidmet. Der Nebentitel ist erst seit dem 17. Jh. in Gebrauch. In einem Visitationsprotokoll von 1623 erscheint St. Peter noch allein als Titel. Dazu: BLÖCHLINGER, Das Dominikanerinnenkloster, S. 12; POESCHEL, KdmGR III, S. 182.

<sup>55</sup> BRUNOLD, Cazis, in: HS IV/2, S. 114–116; POESCHEL, Die Wandbilder, S. 335–337.

<sup>56</sup> LIEB, Die Gründer, S. 43 (Zitat).

<sup>57</sup> KAISER, Churrätien, S. 129, Anm. 403 (Zitat).

<sup>58</sup> BRUSCHIUS, Monasteriorum Germaniae, S. 37 (Zitat).

<sup>59</sup> BRUSCHIUS, Monasteriorum Germaniae, S. 37 (Zitat). Dazu: LIEB, Die Gründer, S. 43, Anm. 52.

dessen Vater, Bischof Paschalis von Chur, zum Erben seines gesamten Besitzes im Domleschg eingesetzt habe.<sup>60</sup> Laut Stammbaum des Gründergeschlechtes wurde die eine Schwester von Victor, *Vespula*, die erste Äbtissin und die andere, *Ursicina*, lebte als Nonne im Kloster Cazis.<sup>61</sup>

Es bestehen also zwischen Victor, dem Presbyter und Märtyrer von Tomils, wie er im *Proprium Sanctorum* genannt wird, und Bischof Victor II., dem Gründer des Klosters Cazis, folgende Gemeinsamkeiten: Beide werden als *presbyter* bezeichnet, beide hatten zwei leibliche Schwestern im Kloster Cazis und beide wurden gemäss K. Bruschi im Kloster Cazis bestattet.<sup>62</sup>

Das alte Kloster Cazis befand sich laut W. Schubert nicht am selben Ort wie heute im Dorf, sondern nordwestlich davon, woran noch der Flurname *claustra vedra* erinnert. Die Verlegung des Klosters erfolgte vor der Übertragung der Pfarrechte von der Kirche St. Martin auf die Kirche St. Peter (1495), da ein altes Gewohnheitsrecht auf einen Begräbnisplatz bei St. Peter bestand.<sup>63</sup> Somit könnte die Verlegung durchaus nach dem Klosterbrand von 1369 erfolgt sein, von dem K. Bruschi zu berichten weiss.<sup>64</sup>

Nach dem Brand von 1369 unterstützten die von Schauenstein, die damals das Viztumamt über das Domleschg vom Bischof als Lehen innehatten, und die von Mont den Wiederaufbau des Klosters. K. Bruschi bezeichnet Albert von Schauenstein, den Bruder der Äbtissin Guta, als *secundus fundator*.<sup>65</sup> Albrecht von Schauenstein († 1386), der sich um dessen Bau verdient gemacht hat, wurde in der Klosterkirche begraben. Auch die übrigen Familienmitglieder sollen dort bestattet worden sein.<sup>66</sup> Laut dem Urbar des Klosters Cazis von 1512<sup>67</sup> stiftete

---

<sup>60</sup> BRUSCHIUS: *Monasteriorum Germaniae*, S. 37: *Hunc Dominum Victorem tunc adhuc Praesbyterum pater Paschalis Episcopus (...), haeredem omnium bonorum suorum in Tumiliasca, aliisque Rhenensibus locis sitorum instituit: ut est in vetustissimo & maxime prolixo foundationis Katziensis Diplomate.*

<sup>61</sup> BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae*, S. 38; LIEB, *Die Gründer*, S. 43f.

<sup>62</sup> BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae*, S. 37f.

<sup>63</sup> SCHUBERT, *Studien*, S. 341–354.

<sup>64</sup> BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae*, S. 38: *Sub eius gubernatione (Guta à Schauenstein) calamitoso incendio totum fere Coenobium periit.*

<sup>65</sup> BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae*, S. 38.

<sup>66</sup> SIMONET, *Geschichte des Klosters Cazis*, S. 141, 143.

<sup>67</sup> Das Urbar befindet sich im Klosterarchiv Cazis. Es wurde 1512 von Sigband Plattner aus Kaufbeuren angelegt, der bereits 1493 *Kilchherr zuo Chatz* war. Dazu: SCHUBERT, *Studien*, S. 198, 220.

Albrecht von Schauenstein dem Kloster einen *Hof mit* (beträchtlichen) *Gütern, gelegen zu Usch* (Dusch) mit der *Auflage einer Jahrzeit im Kloster zu Cazis und einer Messstiftung am Altar des hl. Oswald zu Cazis durch den Frühmesser des Klosters*.<sup>68</sup> K. Bruschi berichtet noch von keinem Grab des Heiligen, aber es ist durchaus anzunehmen, dass dieser *secundus fundator* neben dem ersten Stifter – evtl. Bischof Victor II. von Chur – bestattet sein wollte. Auf dem neuen Reliquienschrein, der anlässlich der Inventio und Translation durch Bischof Johann VI. Flugi angefertigt wurde, findet sich unter den Wappen der Förderer und Gönner auch jenes der Familie Schauenstein.<sup>69</sup>

Vigil Berther/Iso Müller vermuten, dass es sich bei Victor von Tomils um eine historische Person des späten Mittelalters handelt, die eines gewaltsamen Todes starb und deren Verehrung erst mit der Inventio von 1496 begann.<sup>70</sup> Somit würde der Kultbeginn in die Amtszeit der Äbtissin Margaretha von Reitnau (1486–1506)<sup>71</sup> fallen und in Zusammenhang mit einem Neu- oder Umbau des Klosters Cazis stehen, von dem K. Bruschi berichtet: *Margaretha à Reytnow, aedificatrix egregiae Basilicae Cacziensis ab anno Domini 1496 usque ad annum Domini 1498, quo perfecta et absoluta est*.<sup>72</sup> Vermutlich wurde das Grab zu Beginn der Bauarbeiten im Chor geöffnet und die Körperreliquie in einen Granitsarg gelegt, der 1897 hinter dem Hochaltar in 50 cm Tiefe zum Vorschein kam.<sup>73</sup> H. Lieb vermutet, dass bei der zweiten Inventio von 1639 durch Bischof Johann VI. eine *cedula* mit der Erwähnung der Graböffnung im Jahre 1496 durch Bischof Heinrich von Hewen vorhanden war.<sup>74</sup> Bei den Reliquien, die sich bis auf wenige Partikel in Cazis befinden, fehlt der Kopf.<sup>75</sup> Aus der *Can-*

---

<sup>68</sup> SCHUBERT, Studien, S. 215 (Zitat). Die Jahrzeitstiftung des Albrecht von Schauenstein wurde am 9. Februar 1386, StAGR, A I/2b, bestätigt. Die Chorfrauen standen längere Zeit im Dienste des Stifters: Am Vortag und am Stiftungstag selbst waren sie für die Vesper, den zweimaligen Besuch des Grabes und die Feier des Totenamtes zuständig. Dazu: SCHUBERT, Studien, S. 215; BRUNOLD, Cazis, in: HS IV/2, S. 104.

<sup>69</sup> LIEB, Die Gründer, S. 51, Anm. 103; POESCHEL, KdmGR III, S. 185–187.

<sup>70</sup> BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 252.

<sup>71</sup> BRUNOLD, Cazis, in: HS IV/2, S. 114–116.

<sup>72</sup> BRUSCHIUS, Monasteriorum Germaniae, S. 38 (Zitat); LIEB, Die Gründer, S. 51; POESCHEL, KdmGR III, S. 183.

<sup>73</sup> E. POESCHEL, KdmGR III, S. 185–187, vermutet, dass sich der Granitsarg noch dort befindet.

<sup>74</sup> LIEB, Die Gründer, S. 50f. Nach J. G. MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. 1, S. 490–493, wurde Heinrich von Hewen 1491 zum Bischof von Chur gewählt. Es wird berichtet, dass er den Klöstern sehr geneigt war. 1492 übertrug er dem Grafen Georg von Werdenberg verschiedene Lehen, u. a. Ortenstein, Tomils und den Pfarrsatz daselbst.

zun de s. Vetger geht das Fehlen des Kopfes ebenfalls hervor. Der Märtyrer hat sein Haupt seinen leiblichen Schwestern und Nonnen (*Aurora und Eulalia*) in Cazis geschenkt: (...) *soign Vechier che siu tgiâu sin maun aunc veva, il qual purgiet el a sias sorurs, per in present pretius, ricievent il porten a Cazes.*<sup>76</sup> Die Bestattung des Hauptes könnte durchaus anderswo im Kloster erfolgt sein, da von den Reliquien Victors nur wenige Partikel von den Klöstern Disentis (Abb. 21) und Cazis erworben wurden.<sup>77</sup> In Anbetracht dieser Tatsache ist es durchaus möglich, dass die archäologische These von E. A. Stückelberg für den Gebrauch des Kephalophoren-Motivs ihre Gültigkeit haben kann.

Der Standort des Granitsarges (hinter dem Hochaltar) ist immerhin ein Indiz dafür, dass es sich um eine verehrte Reliquie handeln dürfte, obwohl weiteres Beweismaterial dazu fehlt. Die Urkunde von 1495, welche die Übertragung der Pfarrechte von St. Martin auf die Kirche St. Peter regelt, bezeugt ebenfalls ein althergebrachtes Bestattungsgewohnheitsrecht bei der St. Peterskirche in Cazis, was auf ein verehrtes Grab schliessen lässt: *In dem Dorfe Chats (...) liegt nahe bei dem Kloster eine Kirche, welche dem hl. Bischof S. Martinus geweiht ist. (...) In der Vergangenheit war sie (St. Martin) lange Zeit Pfarrkirche. Gleichwohl ist sie schon längere Zeit verlassen, wegen einer besonderen Anhänglichkeit der Gläubigen an die Kirche des hl. Petrus in Chats (...). Diese Anhänglichkeit an die Peterskirche ist schon so alt, dass niemand in der Pfarrei ist, der nicht das Recht hätte auf ein Begräbnis bei dieser Peterskirche infolge langer Gewohnheit.*<sup>78</sup> Die Verehrung kann folglich für den Gründer des Klosters, Bischof Victor II. von Chur oder Albert von Schauenstein, angeblicher zweiter Gründer des Klosters, oder für einen möglichen Priester-Märtyrer, der in der Klosterkirche beigesetzt war, gelten.

#### 4. Besitzrechtliche und verwandtschaftliche Beziehungen

Vergleicht man die erwähnten Personennamen im *Proprium Sanctorum* mit jenen der *Canzun de s. Vetger*, so finden sich an beiden Orten dieselben Bischöfe,

---

<sup>75</sup> BERTHER, Die Verehrung, S. 282f.; STÜCKELBERG, Geschichte der Reliquien, Nr. 596; DERS., Kleine Beiträge, S. 48.

<sup>76</sup> Canzun de s. Vetger de Tumejl, Strophe 13.

<sup>77</sup> BERTHER, Die Verehrung, S. 282f.

<sup>78</sup> SCHUBERT, Der Standort, S. 351f., 352 (Zitat); POESCHEL, KdmGR III, S. 183.



unter denen die Inventiones erfolgten, sowie dieselben leiblichen Schwestern – *Aurora und Eulalia* –, die als Nonnen im Kloster Cazis lebten. Das Lied nennt sodann eine weitere leibliche Schwester namens *Aurelia*, die den Märtyrertod ihres Bruders Victor nach dem Glockenwunder im Domleschg verkündet. Ferner wird erwähnt, dass der Geistliche und eine Volksschar die Reliquie in Tomils geholt haben und diese in Anwesenheit des Bischofs *Dietolphus von Chur* in der Klosterkirche Cazis bestattet wurde (Strophen 10, 11, 15). Im Proprium Sanctorum wird die Reliquie ebenfalls vom Volk in Tomils geholt und über den Rhein nach Cazis gebracht. Der Name des Geistlichen oder Bischofs, der Victor bestattet hat, wird nicht genannt. Das Kephalphoren-Wunder im Proprium Sanctorum wie in der *Canzun de s. Vetger* verdeutlicht, dass der Märtyrer die Klosterkirche Cazis nicht selbst als Grabstätte ausgewählt, sondern sein Haupt nur 15 Schritte – im Lied eine halbe Viertelstunde (*pauc meinz d'in miez quart d'ura*, Strophe 9) lang – bis zum nahen Hügel getragen habe.<sup>79</sup>

Im Volkslied sind die beiden Nonnen Aurelia und Eulalia ebenfalls bei der Reliquientranslation anwesend; ihnen übergibt Victor das in seinen Händen getragene Haupt (Strophe 13). Es ist durchaus möglich, dass die erwähnte Schwester Aurelia eine Nonne des Klosters Cazis war, da der Name im jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuch von 885/90 für Cazis vorkommt. Unter der Rubrik NOMINA SORORUM DE CACZES findet sich unter den 40 Nonnen eine *mon(ialis) Aurelia*. An der Spitze des Konventes sind drei Äbtissinnen (*Waldrada, Calumniosa, Oportuna*) aufgeführt.<sup>80</sup> Die Zeit des 9. Jahrhunderts würde zwar auf Bischof Dietolfus (888–913) von Chur zutreffen,<sup>81</sup> ob er jedoch im Jahre 884, im angeblichen Todesjahr von Victor (Strophe 15), bereits im Amt war, lässt sich nicht beweisen. Da Theodolf (Dietolfus) im Churer Necrologium fehlt und seine bischöfliche Tätigkeit nur in Urkunden ab dem 22. Januar

---

<sup>79</sup> Proprium Sanctorum, S. 82f.: *Mirum dictu! truncum iam corpus mox recisum caput suis excepit manibus, idque hymnos psallendo in vicinum colliculum quindecim passibus distantem deportavit. Animam eius duae sorores germanae Aurora & Eualia in Monasterio Cathesiensi sacrae virgines, (...), euntem in caelum conspiciunt. Ad sacrum corpus continuo fit undique; frequens hominum accursus: & quibus properantibus videbatur obstare Rhenus, iis alveo diducto facilem sicco pede transitum, & cum sacris reliquiis reditum praebuit. Corpus ad dictum Monasterium (...) delatum & sepultum.*

<sup>80</sup> Libr. confrat., S. 92; KAISER, Churrätien, S. 130f.; MEYER-MARTHALER, Zur Frühgeschichte, S. 8–10; BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 241.

<sup>81</sup> BUB I, S. 498; CLAVADETSCHER/KUNDERT, Das Bistum Chur, S. 471f.

888 fassbar wird und die Regierung seines Vorgängers *Ruodharius* ebenfalls nicht eruierbar ist,<sup>82</sup> kann die Bestattung des Märtyrers durchaus unter Bischof Dietolfus erfolgt sein.

Im Proprium Sanctorum trägt der Märtyrer sein Haupt auf einen nahe gelegenen Hügel – *in vicinum colliculum* – und im Volkslied *hinunter nach Vinatscha, hinauf nach Crestet*.<sup>83</sup> Den Namen *Vinatscha* trägt heute noch eine Flur neben der St. Victorskapelle (Abb. 2).<sup>84</sup> Das Suffix *-accia* weist im Gegensatz zum Vitentext (*vinea*) eher auf ein Weingut mit geringem Ertrag hin.<sup>85</sup> Der Märtyrer trägt sein Haupt nach *Cresta* – eine Flurbezeichnung, die nördlich von St. Laurentius in Paspels zu lokalisieren ist –, sodass es sich um ein bedeutendes Grab bei oder in der näheren Umgebung von St. Laurentius handeln könnte oder um den Standort der heutigen St. Victorskapelle, die in der Konsekrationsurkunde von 1449 erstmals erwähnt wird. Die Kapelle steht auf einer Terrasse unterhalb des Schlosses Ortenstein. Auf deren Altarbild (nach 1716), welches die Kephalophoren-Szene zeigt, werden die in der Vita genannten Örtlichkeiten – die Marienkirche mit dem Pfarrhaus, das Schloss Ortenstein und die Victorskapelle – dargestellt (Abb. 19).

#### 4.1. Territorialherren in Tomils

Laut Angaben der Vita von 1646 war Victor Priester der Marienkirche in Tomils (*in villa Thomilium dicta*) und besass dort ein elterliches Erbgut.<sup>86</sup> Die älteste urkundlich bezeugte Form für die heutige Ortsbezeichnung *Tumegl/Tomils* findet sich im churrätischen Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Es handelt sich um das *Ministerium Tumilasca*, welches das ganze Tal beidseits des Rheins umfasste.<sup>87</sup> Die Benennung ist römischen Ursprungs und von *tum-*

---

<sup>82</sup> BUB I 79, S. 68; CLAVADETSCHER/KUNDERT, Das Bistum Chur, S. 471.

<sup>83</sup> Canzun, Strophe 9: *Siu tgiâu sin maun portava, giu per Vinatscha si per il crestet cantont.*

<sup>84</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Othmar Caviezel, Kirchgemeindepräsident, Tomils. Laut V. BERTHER/I. MÜLLER, Der heilige Victor, S. 250f., erscheint im Rodel der Güter der Gerichtsgemeinde Ortenstein vom Jahre 1585 ein Weinberg *Vinatscha*.

<sup>85</sup> BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 251; Proprium Sanctorum, S. 82: (...) *pratun & vinea; utrumque fertilitatis laude & amaenitatis commendatum.*

<sup>86</sup> Proprium Sanctorum, S. 81 (Zitat), 82: *Victori praedium erat paternum ad eandem villam (Thomilium) situm (...).*

*biculus* (Hügel) abzuleiten.<sup>88</sup> E. Poeschel bezieht den Hügel auf die Kuppe mit der Kirche St. Laurentius oberhalb des Schlosses Ortenstein.<sup>89</sup>

Im 12. Jahrhundert werden Güter des Churer Domkapitels im Raume Dusch ob Paspels in den Schriftquellen fassbar. Unter den aufgeführten Personen im *Necrologium Curiense* findet sich ein *Kanoniker Otto*, der dem Domkapitel von Chur 1141 verschiedene Besitzungen vermachte, darunter ein Juchart *Ad Ussche* (Dusch).<sup>90</sup> Am 6. Mai 1208 bestätigte Papst Innozenz III. dem Kloster Churwalden eine Reihe von Besitzungen, darunter *in villa Usces curtem unam*.<sup>91</sup> Der Ort erscheint nochmals im Pflichtenverzeichnis der Albulabrücke bei Fürstenau, das Bischof Reinher 1209 erstellen liess.<sup>92</sup> Somit mussten auch Zinse seitens des Klosters Churwalden abgeliefert werden: *von der bruoder guot von Churwald 1 fuoss*.<sup>93</sup> In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nennen die Urbarien des Domkapitels 2 Wiesen zu *Usc* (Dusch). Zwei Einträge des 13. Jahrhunderts im *Necrologium Curiense* erwähnen zum 17. Mai *Rodulfus de Tomilles subdiaconus et sacrista ecclesie Curiensis obiit* und zum 18. Juli *Johannes presbyter de Tumille obiit*.<sup>94</sup> Im Jahre 1218 wird ein *plebanus* namens *Hanricus* in *Usse* urkundlich erwähnt,<sup>95</sup> derselbe ist 1260 nochmals bezeugt: *Han. plebanum in Usse*.<sup>96</sup> Aufgrund der Einträge im *Necrologium* datiert Iso Müller die Erhebung von Tomils zur Pfarrei ins 13. Jahrhundert oder früher.<sup>97</sup> Eine geistliche oder weltliche Person namens Victor, die mit Tomils in Beziehung gebracht werden könnte, tritt im *Necrologium Curiense* jedoch nicht auf. Die *curtis de Tumilles* samt der Burg Ortenstein erhielt Walter IV. von Vaz 1275

---

<sup>87</sup> BUB I, S. 393, Z. 25 (Zitat); LIVER, Die Herrschaftsverhältnisse, S. 289f.; BUNDI, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 35f.; Rätisches Namenbuch, Bd. 2, S. 351f.

<sup>88</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 79f.

<sup>89</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 79f.

<sup>90</sup> *Necrologium Curiense*, Eintrag zum 6. März; SCHUBERT, Studien, S. 212.

<sup>91</sup> BUB II (neu) 516, S. 35, Z. 2 (Zitat); SCHUBERT, Studien, S. 212.

<sup>92</sup> CLAVADETSCHER/KUNDERT, Das Bistum Chur, S. 466, 477.

<sup>93</sup> MUOTH, Zwei Ämterbücher, S. 42; SCHUBERT, Studien, S. 212 (Zitat).

<sup>94</sup> *Necrologium Curiense*, S. 21f., 49, 70; SCHUBERT, Studien, S. 198–225; BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 241.

<sup>95</sup> CD I 237, S. 358 (Zitat); SCHUBERT, Studien, S. 212.

<sup>96</sup> BUB II (neu) 1037, S. 487, Z. 34.

<sup>97</sup> BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 241. E. POESCHEL, KdmGR III, S. 82, 155, setzt sie vor 1338, da in diesem Jahr der *kilchensatz ze Tumilz* als Pertinenz des dortigen Meierhofes sich nicht mehr auf St. Lorenz beziehen kann. Das Patronatsrecht gehörte bereits Churwalden.

von Bischof Konrad III. von Chur als lebenslängliches Lehen,<sup>98</sup> das bis zum Erlöschen des Hauses (1338) im Besitz der Freiherren von Vaz blieb und zum Kern ihrer Territorialhoheit im äusseren Domleschg gehörte.<sup>99</sup> Aus dem Churer Einkünfterodel von ca. 1290 ist ersichtlich, dass der Bischof von Chur einen Weinberg in Tomils besass, der sich aber nicht genauer lokalisieren lässt.<sup>100</sup> Falls dieses Weingut mit der als *Vegna nova* bezeichneten Flur unterhalb der Marienkirche identisch ist (Abb. 2), würde es sich bezüglich der Örtlichkeit mit der in der Vita erwähnten umstrittenen *vinea* decken, was aber mangels Quellenmaterial offen bleiben muss.

Die St. Marienkirche in Tomils, die Victor laut der Vita als Priester versah, erscheint in den Schriftquellen als Letzte der Kirchen in Tomils. Ihre erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1474 fällt in die Zeit des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans (1425–1504),<sup>101</sup> der Victor laut *Canzun de s. Vetger* durch zwei seiner Knechte enthaupten liess. Auf der rechten Talseite nahm St. Laurentius in Paspels unter den Kirchen den Rang einer Pfarrkirche ein; urkundlich tritt sie erstmals 1237 als Pfarrkirche auf.<sup>102</sup> Archäologische Funde weisen auf eine Bewehrung der Kirche hin, wie dies auch bei der Pfarrkirche der linken Talseite, St. Johann auf Hohenrätien, der Fall ist.<sup>103</sup> E. Poeschel datiert die ursprüngliche zweischiffige Anlage, die auf einem älteren Gräberfeld steht, ins 11. Jahrhundert. St. Laurentius war bis vor 1338 Begräbniskirche. Als sich Tomils um diese Zeit von Paspels löste, wurde der Friedhof vermutlich nach St. Mauritius verlegt.<sup>104</sup> Die Bodenuntersuchungen und Funde sowie ein Altartisch aus dem 5./6. Jahrhundert verweisen auf einen frühmittelalterlichen Vorgängerbau.<sup>105</sup>

---

<sup>98</sup> BUB III (neu) 1228, S. 25–27.

<sup>99</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 81f., 154; MURARO, Die Freiherren von Vaz, S. 54f.

<sup>100</sup> CD II 76, S. 110: *Hec sunt feoda vinearum. (...) Item vinea Tumillis VII. mod. et II. sextaria. et XII. cas.* Dazu: BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 250f.

<sup>101</sup> PfA Tomils, Nr. 4, Urkunde von Anfang März 1474. Siegler: Graf Georg von Werdenberg mit eigenem Siegel. Zum Inhalt: Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Herr zu Ortenstain und Heinzenberg, verkauft der Kirche Unserer lieben Frau zu Tomils einen Scheffel Korn ab einem Juchart Acker *Schdruschentutsch*.

<sup>102</sup> BUB II (neu) 749, S. 212–214.

<sup>103</sup> GAIRHOS/JANOSA, Ein spätantikes Baptisterium, S. 267–272; POESCHEL, KdmGR III, S. 104, 108, 152.

<sup>104</sup> MÜLLER, Die rätischen Pfarreien, S. 452–454.

<sup>105</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 107; SULSER, Zur Baugeschichte, S. 62–68.

Im Gebiet von *Sogn Murezi* (St. Mauritius) in Tomils belegen die neuesten Grabungsergebnisse eine frühmittelalterliche Kirchenanlage bzw. eine karolingische Dreiapsidenkirche (12 x 8 m), die im Verlaufe des 16. Jahrhunderts wieder abging. Ausser im Kircheninnern befanden sich überall Gräber, die fast keine Beigaben enthielten. Im nördlichen Bereich finden sich auffallend viele Gräber ausserhalb der Mauer, die zum Teil älter als diese sind. Die Belegung des Friedhofes dauerte bis zum Abgang der Kirche im 16. Jahrhundert. Über die Baugeschichte der Kirchenanlage lässt sich Folgendes aussagen: Die ältesten Gebäuderesten lassen auf einen Holzbau aus der Zeit um 500 schliessen, der einem Brand zum Opfer fiel. Im 6. Jahrhundert wird ein erster Steinbau errichtet, dessen Funktion noch nicht bekannt ist. Um 600 lässt sich die erste gesicherte Kirche nachweisen. Die im Norden und Westen angesetzten Gebäude wurden im 7./8. Jahrhundert wiederholt umgebaut.<sup>106</sup> Zur Funktion des frühmittelalterlichen Kirchenkomplexes sind folgende Möglichkeiten denkbar: ein Hospiz, eine Frühform eines Klosters, ein Wallfahrtsort oder aufgrund der Grabfunde eine adlige Klosterstiftung.<sup>107</sup> Das Patrozinium *S. Mauritius et sociorum* wird anlässlich der Konsekration zweier Altäre und der Rekonziliation des Friedhofes 1423 erstmals genannt,<sup>108</sup> 1464 wird es als Gotteshaus samt Friedhof nochmals bestätigt<sup>109</sup> und von 1552 bis 1567 nur noch als Ortsbezeichnung hinter *Sogn Murezi*<sup>110</sup> bzw. *ob Sant Mauritzis*<sup>111</sup> erwähnt.<sup>112</sup> Das Kollaturrecht besaßen die Freiherren von Vaz (1290), welches mit dem Hof von Tomils 1338 an Rudolf von Werdenberg-Sargans übergang.<sup>113</sup>

<sup>106</sup> Jahresbericht ADG/DPG 1995–2002. Bei der Kirchenanlage und im gesamten Quartierbereich wurden prähistorische Funde der Eisen- und Spätbronzezeit (1300–800 v. Chr.) gemacht. Die Grabungen und Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Dazu: POESCHEL, KdmGR III, S. 156.

<sup>107</sup> SEIFERT, Kurzbericht zu Tomils, in: Jb. ADG/DPG, 2001, S. 106; CADUFF/DURST, Zum frühmittelalterlichen Speisezettel, ebd., S. 114.

<sup>108</sup> PfA Tomils, Nr. 1, Urkunde vom 14. Juli 1423.

<sup>109</sup> PfA Tomils, Nr. 3, Urkunde vom 20. Januar 1464.

<sup>110</sup> PfA Tomils, Nr. 17 (urspr. Nr. 16), Urkunde vom 30. November 1552. *Marti Adam*, wohnhaft zu *Domils*, tauscht mit den Vögten der Liebfrauenkirche zu *Domils* einen halben Juchart Acker hinter *Sant Murezi* gelegen. Als Anstösser treten *pfenhalb* (südlich) *Thomasch Naulis Erben* auf.

<sup>111</sup> PfA Tomils, Nr. 18 (urspr. Nr. 17), Urkunde vom 20. Februar 1567. Die Vögte der Liebfrauenkirche zu Tomils vergeben ein Stück Acker zu Tomils ob *Sant Mauritzis* gelegen, *tgaunt* genannt, (...) als Erblehen.

<sup>112</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 155f.; BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 353.

Im *Proprium Sanctorum* wird Victor als Priester an die St. Marienkirche in Tomils, die urkundlich 1474 erstmals erwähnt wird,<sup>114</sup> beordert. Aufgrund archäologischer Untersuchungen bleibt allerdings das Vorhandensein eines Vorgängerbaus aus dem 11.–13. Jahrhundert oder später ungewiss.<sup>115</sup> Als *ecclesia parochialis* erscheint sie erst 1486.<sup>116</sup> Diesen Status hatte die Kirche *s. Laurentius prope Baschuals* (Paspels) noch 1164 inne, die sich im Besitze des Klosters Churwalden befand.<sup>117</sup> Aus einer Urkunde von 1474 geht hervor, dass Graf Georg von Werdenberg-Sargans der Kirche St. Maria *einen Scheffel Korn ab einem Acker*, der sich nicht genau lokalisieren lässt, verkauft hat. Es werden folgende Anstösser genannt: *pfönenhalb* (südlich) *das Chorherren-Gut, unten ein anderes Gut des Verkäufers sowie der Rhein, bischenhalb* (nördlich) *an Juvaltas Gut, oben an des Gotteshaus in Chur Gut*.<sup>118</sup> Der 1490 vollendete Hochaltar wurde ebenfalls von Georg von Werdenberg gestiftet und mit dessen Wappen und jenem seiner Ehefrau Barbara, Gräfin von Sonnenberg, versehen.<sup>119</sup>

Aufgrund des ausgewerteten Quellenmaterials lässt sich der Besitz des Churer Domkapitels und des Klosters Churwalden vorwiegend in Dusch (ob Paspels) verorten, wo sich anscheinend auch der Wohnsitz des *plebanus* befand. Ein bischöfliches Weingut wird in Tomils genannt, das sich allerdings nicht näher lokalisieren lässt. Im 15. Jahrhundert bzw. zur Zeit des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans hatte Tomils drei Kirchen. Aufgrund der urkundlichen

---

<sup>113</sup> CD II 256, S. 333: *Wir (...) und des stuoles ze Romme gnaden bischoff ze Chur (Ulrich V.) (...) verlihent mit diesem briefze rehten lehen (...) den hove ze Tumyls in den höret der chirschensatz ze Tumyls, unn die burg ze Ortenstain (...)*. Dazu: BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 352f.; MURARO, Die Freiherren von Vaz, S. 54f., 136–141, 184.

<sup>114</sup> PfA Tomils, Nr. 4, Urkunde von Anfang März 1474; *Proprium Sanctorum*, S. 81: *Ad curam dein Ecclesiae Beatae Dei Genitricis in villa Thomilium dicta administrandę vocatus (...)*. Nach V. BERTHER/I. MÜLLER, Der heilige Victor, S. 241f., betreute er die Kirche St. Mauritius.

<sup>115</sup> NAULI, Archäologisches aus Tomils, S. 246–251. Laut S. NAULI, ebd., S. 244, 257, wurden in *Vegna nova* und *Er Bursa*, unterhalb der Marienkirche, drei Plattengräber mit Skeletten und Bronzespangen gefunden. Ob es sich um den Friedhof der bronzezeitlichen Siedlung auf dem Kirchhügel handelt, bleibt ungeklärt.

<sup>116</sup> PfA Tomils, Nr. 6, Urkunde vom 19. September 1486. Der Hochaltar wird der Krönung der Jungfrau Maria geweiht.

<sup>117</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 104, 156, 164; MURARO, Churwalden, in: HS IV/3, S. 282f.

<sup>118</sup> PfA Tomils, Nr. 4, Urkunde von Anfang März 1474.

<sup>119</sup> POESCHEL, KdmGR III, S. 160–165; BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 353; NÜSCHELER, Die Gotteshäuser, S. 97.

Zeugnisse scheint die St. Mauritiuskirche (1423) mit dem anliegenden Friedhof die älteste der drei Kirchen gewesen zu sein, was auch die archäologischen Funde bezeugen. Die erste Erwähnung der St. Victorskapelle (1449) und der Marienkirche (1474) sowie ein möglicher Neu- oder Umbau derselben und die spätere Erhebung zur *ecclesia parochialis* (1486) fallen in die Zeit desselben Feudalherrn, also dürfte er die betreffenden Kirchen unterstützt haben. Dass es sich beim Tyrannen von Ortenstein, der den Priester Victor von St. Maria enthauptet haben soll, um Georg von Werdenberg handelt, wie in der *Canzone de s. Vetger* berichtet wird, lässt sich vor allem mit der Altarstiftung schlecht vereinbaren.

#### 4.2. Besitzungen des Klosters Cazis in Tomils

Zum Kloster Cazis bestehen für das 9. Jahrhundert nur wenige Schriftquellen, ebenso fehlt eine selbständige und zeitgenössische Gründungsüberlieferung.<sup>120</sup> Auf die Existenz des Klosters verweist indirekt die zweite Proklamation des Bischofs Victor III. von Chur um 823 an Kaiser Ludwig den Frommen. Der Bischof beklagt den nach der *divisio* (806) eingetretenen Verfall seiner Diözese<sup>121</sup> und, dass ihm von den fünf Klöstern nur noch zwei Frauenklöster geblieben seien.<sup>122</sup> Das eine der beiden wird nach allgemeiner Auffassung als das Kloster Cazis identifiziert, das zugleich die ältere Gründung, vermutlich überhaupt die älteste im Bistum Chur war.<sup>123</sup> Cazis war folglich eines jener beiden Frauenklöster, die bei der *divisio* dem Bischof verblieben waren und als bischöfliche Eigenklöster behandelt wurden.<sup>124</sup> Die früheste Nachricht über die Stiftung vermittelt das *Necrologium Curiense* in einem Eintrag des 12. Jahrhunderts zum 21. November, der den Bischof Victor als Erbauer bezeichnet.<sup>125</sup> Nach R. Kaiser scheint die Cazner Tradition glaubwürdig und das Kloster zur Zeit Victors II. um die Wende

---

<sup>120</sup> MEYER-MARTHALER, Zur Frühgeschichte, S. 2f.; BRUNOLD, Cazis, in: HS IV/2, S. 108.

<sup>121</sup> Vgl. S. 44, Anm. 4f.

<sup>122</sup> BUB I 46, S. 39, Z. 34f.: *Monasteria similiter quinque, ex quibus duos tantum ad nutriendum habemus puellarum*. Dazu: MEYER-MARTHALER, Zur Frühgeschichte, S. 4, 15, 127; MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte, S. 47f.

<sup>123</sup> KAISER, Churrätien, S. 128.

<sup>124</sup> BRUNOLD, Cazis, in: HS III/1/1, S. 254; MEYER-MARTHALER, Zur Frühgeschichte, S. 5–7.

<sup>125</sup> *Necrologium Curiense*, S. 115: *Victor Cur. episcopus obiit, qui Cacias construxit*.

vom 7. zum 8. Jahrhundert als Hauskloster der Bischofsfamilie entstanden zu sein.<sup>126</sup> Die Existenz des Klosters bezeugt erstmals die Liste der Nonnen von Cazis im jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuch von 885/90.<sup>127</sup>

In den Schriftquellen finden sich bis ins 9. Jahrhundert keine Indizien, aus denen sich irgendwelche grundherrlichen Beziehungen zwischen Tomils und Cazis ableiten lassen. Gesicherte Quellen zum Klosterbesitz datieren erst aus dem 10. Jahrhundert. Zwei königliche Schenkungsurkunden zeigen, dass das Kloster eine Pertinenz der Kathedrale Chur bildete, die nur als deren Sondervermögen eine gewisse Selbständigkeit errang, durch die sie Grundeigentums- und Verwaltungsrechte besass. So schenkte König Heinrich I. am 3. November 926 an Bischof Waldo von Chur auf Lebenszeit den bereits erwähnten Ort Almens (*Luminins*). Nach dessen Tod sollte er unter den Klöstern Cazis und Wapitines (Mistail) aufgeteilt werden.<sup>128</sup> Um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfügte Cazis über ausgedehntes Grundeigentum.

Als Bischof Adalgott von Chur im Jahre 1156 den Konvent der Augustinerregel unterstellte,<sup>129</sup> inkorporierte er dem Kloster die Kapellen St. Martin in Cazis und St. Alban in Sils (Domleschg), die mit Pfarrrechten ausgestattet wurden, und verschiedene Zehnten.<sup>130</sup> Der Besitz des Klosters wird in der Bulle des Papstes Hadrian IV. vom 27. November 1156 einzeln aufgezählt. Dieser befand sich vorwiegend am Heinzenberg und im Domleschg (in Almens und Scheid).<sup>131</sup> In der Schutz- und Besitzbestätigungsurkunde vom 27. November 1156 desselben Papstes für das Kloster St. Luzi wird Tomils ebenfalls genannt.<sup>132</sup> Nach dem Urbar von Cazis aus dem Jahre 1512 stiftete Albert von Schauenstein

---

<sup>126</sup> KAISER, Churrätien, S. 48f., 129–131.

<sup>127</sup> Libr. confrat., S. 92.

<sup>128</sup> BUB I 99, S. 81, Z. 19–21: (...) *et post suum dicessum equaliter dividatur inter duo monasteria, hoc est Cacias et Uuapitines, quae constructa sunt in honore sancti Petri principis apostolorum*. Ebenso übertrug König Otto I. am 8. April 940, ebd., Nr. 103, S. 85, Z. 2–5, demselben Bischof auf Lebenszeit die Kirchen in Bludenz und im Schams, wobei letztere nach seinem Tod zum Unterhalt der Nonnen von Cazis bestimmt wurde. Dazu: MEYER-MARTHALER, Zur Frühgeschichte, S. 7; KAISER, Churrätien, S. 130, 132.

<sup>129</sup> BUB I 334, S. 244, Z. 22–28.

<sup>130</sup> BRUNOLD, Cazis, in: HS IV/2, S. 105.

<sup>131</sup> BUB I 335, S. 245f. Cazis hatte auch Besitz im Albulatal, Oberhalbstein, Oberengadin und im Vintschgau. Dazu: BRUNOLD, Cazis, in: HS III/1/1, S. 254; DERS., Cazis, in: HS IV/2, S. 105.

<sup>132</sup> BUB I 336, S. 247, Z. 32f., S. 248, Z. 2: *In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis (...), terram de Tumil*. Dazu: POESCHEL: KdmGR III, S. 154.



dem Kloster einen Hof *gelegn zu Usch unter Trans* (Dusch ob Paspels) mit beträchtlichen Gütern.<sup>133</sup> Am selben Ort befanden sich auch die Besitzungen des Domkapitels und des Klosters Churwalden. Ein Teil dieser Güter trägt den Namen *S. Oswalds güter* und desgleichen eine der Wiesen von *alterhär* den Namen *Sant Oswalds Altar*, der sich nach W. Schubert im Kloster Cazis befand.<sup>134</sup> Bei der Auflistung der Klostergüter in Tomils im Urbar von 1512 werden auch die Anrainer genannt: *Die wisen (...) aber gehörend in dise hof die man nempt Sant Oswalds güter. Des Ersten 1 juchart acker in Bufenys, stost obnen an der Chorherre von Chur guot und sust an der herschaft von Sangans guot. Aber 1 mal acker in Byschnel, stost byschenhalb (nördlich) und unen an der herschaft von Sangans guot, obnen an Paul Naulis kinden guot, pfönhalb (südlich) an die strass (...). Zinset diser hof und güter überal jährlich uff Martini ungefarlich uns der Aebtissin un den Chorffrowen gemainlich iij liber pfennig, iij schöffel Roggen und X Fiertail korn. Und ghört diser zins och an Alberchten von Schowanstain iarzyt. Mer zinset diser hof noch X Fiertail korn unserm Frümesser hie zuo Chatz, gehörend an Sant Oswalds altar.*<sup>135</sup>

Die genannten Quellen zu den Besitzverhältnissen im Domleschg bestätigen, dass Grundbesitz des Domkapitels von Chur, der Klöster Churwalden, St. Luzi in Chur und Cazis sowie derjenige der in der Vita bzw. *Canzun de s. Vetger* genannten führenden Geschlechter – Schauenstein, Werdenberg-Sargans, Nauli – in Dusch liegt. Die Belege für einen *plebanus/vicarius*, der dort im 13. Jahrhundert seinen Wohnsitz hatte, bestärken die Vermutung von W. Schubert, dass Dusch mit der Kirche St. Maria Magdalena zeitweise einen eigenen Seelsorgebezirk bildete.<sup>136</sup> Der Priester und Märtyrer Victor von Tomils lässt sich jedoch schlecht mit dieser Marienkirche in Beziehung bringen, da er laut *Proprium Sanctorum* an der Marienkirche *in villa Thomilium* tätig war.

Dass die bischöflichen Ministerialen von Schauenstein im 14. Jahrhundert sehr eng mit dem Kloster verbunden waren, bezeugt einerseits das in ihren Händen liegende Viztumamt im Domleschg. Es handelt sich um ein bischöfliches Lehen, welches sowohl die Niedergerichtsbarkeit wie auch grundherrschaftliche Verwaltungsaufgaben umfasste.<sup>137</sup> Andererseits wurde die Jahrzeitmesse für Albert von

---

<sup>133</sup> SCHUBERT, Studien, S. 214f.

<sup>134</sup> SCHUBERT, Studien, S. 198 (Zitat), 200.

<sup>135</sup> SCHUBERT, Studien, S. 198f., 210 (Zitate).

<sup>136</sup> SCHUBERT, Studien, S. 213f.

<sup>137</sup> BRUNOLD, Cazis, in: HS IV/2, S. 105.

Schauenstein bis zur Aufhebung des Klosters gehalten. Seit 1568, also kurz nach dem Tod der letzten Äbtissin (um 1565/1566), als die Güter, Renten und Gülten des Klosters den Gemeinden des Grauen Bundes überlassen wurden, verlangten Angehörige der Familie Schauenstein das Stiftungsgeld von 1386 zurück, weil die Seelenmesse nicht mehr gelesen wurde. Schliesslich wurden das Kloster und dessen Güter 1572 von Caspar von Schauenstein gekauft.<sup>138</sup> Erst Bischof Johann VI. Flugi gelang es, das Klostergebäude wieder in bischöfliche Hand zu bringen und teilweise eine Rückgabe der Güter zu erwirken. 1647 vermochte er nach jahrelangem Bemühen das leerstehende Kloster mit Nonnen zu besetzen, die der Dominikanerregel unterstellt wurden.<sup>139</sup>

### 4.3. Tomils im Spannungsfeld der Territorialherren

Im 13./14. Jahrhundert und vor allem Ende des 15. Jahrhunderts, zur Zeit der ersten Inventio durch Bischof Heinrich VI., zeichnen sich in Tomils kirchliche Veränderungen sowie Probleme zwischen der herrschenden Führungsschicht und dem Bischof von Chur ab. Es gab Streitigkeiten auf politischer Ebene zwischen Donat von Vaz († 1337) und den Churer Bischöfen Rudolf von Montfort (1322–1325) und Ulrich V. Ribi (1331–1355). Sie sind letztlich nur Indizien, dass Tomils in dieses Spannungsfeld miteinbezogen war.<sup>140</sup> V. Berther/I. Müller vermuten, dass aufgrund eines Herrschaftswechsels Besitzstreitigkeiten erfolgten, welche die Urkunde von 1275 verursacht haben könnte. Walter IV. von Vaz müsste im Falle seines Ablebens ohne Nachkommen seine Eigengüter und die bischöflichen Lehensgüter der Kirche Chur als Ersatz für den von seinen Vorfahren verursachten Schaden übergeben.<sup>141</sup> Die *Canzun de s. Vetger* verbindet

---

<sup>138</sup> BRUNOLD, Cazis, in: HS IV/2, S. 105f., 117.

<sup>139</sup> REDOLFI, Cazis, in: HS IV/5, S. 631–633; MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, S. 396f.; SIMONET, Geschichte des Klosters Cazis, S. 148–154.

<sup>140</sup> Laut V. BERTHER/I. MÜLLER, Der heilige Victor, S. 251f., stand Donat von Vaz als Freund Ludwigs des Bayern in dessen Streit mit Friedrich von Habsburg nicht auf der Seite des Bischofs von Chur, welcher zusammen mit Papst Johannes XXII. die Habsburger unterstützte. Dazu: MURARO, Die Freiherren von Vaz, S. 141–157.

<sup>141</sup> BUB III (neu) 1229, S. 27, Z. 24–27: (...) *ego Waltherus nobilis de Vatz (...) dono et trado (...) ecclesie Curiensi, que a me et meis predecessorebus multotiens sustinuit lesionem, in recompensationem et restaurationem ipsius lesionis (...)*. Dazu: BERTHER/MÜLLER, Der heilige Victor, S. 251f.; MURARO, Die Freiherren von Vaz, S. 121–123.

den Streit um eine *vinea* in Tomils jedoch nicht mit den Freiherren *von Vaz*, sondern mit *Georg von Werdenberg* bzw. den Grafen von Werdenberg-Sargans, welcher 1338 die Herrschaft der Freiherren von Vaz übernahm. In der Vita wird Victors Mörder lediglich als *nefarius impostor* bezeichnet, der Victor das Gut unrechtmässig entwenden will und ihm bei seiner Arbeit im Weinberg mit dem Tod droht.<sup>142</sup>

Bei der Gegenpartei handelt es sich um ehrsame, fromme Eltern, die den Sohn aufgrund eines Gelöbnisses Gott geweiht haben.<sup>143</sup> Laut der *Canzun de s. Vetger* entstammte Victor der Familie Nauli und wurde im Jahre 840 geboren.<sup>144</sup> Die Familie Nauli wird urkundlich erstmals 1512 im Urbar des Klosters Cazis als Anstösser eines Grundstückes in Dusch fassbar.<sup>145</sup> Thomas, ein Sohn der Familie Nauli von Dusch, wird in einer Urkunde von 1516 als Besitzer einer Wiese in Tomils erwähnt: *Thomasch des Naulj von Usch Sohn zu Thomils verkauft (...) einen Scheffel Gerstenkorn, ab einer Mannsmad Wiese in Wischnaus zu Tomils gelegen (...)*.<sup>146</sup> Die Flurbezeichnung *Wischnaus* bezieht sich aufgrund der Lage auf das Gebiet *Vischnos*, das unterhalb der Lokalität *Vinatscha* und des Schlosses Ortenstein liegt (Abb. 2). Gemäss der Konsekrationsurkunde von 1643 befindet sich die St. Viktorikapelle ebenfalls in diesem Gebiet: *consecravimus capellam in loco Vaschnos dicto*.<sup>147</sup>

---

<sup>142</sup> Proprium Sanctorum, S. 82: *Id sibi vindicare nefarius iste impostor omnino statuit, tanquam olim promissum seu mendacio ad eam rem utendum esset (...). Coepit ergo super ea re cum Victore altercari (...). Interea adfuit vindemię tempus, quo sacerdos exijt ad vineam, visum quid operis fieret: advolavit mox etiam impostor iram (...) adortusque eum iuravit, ni vineam cederet, vivum inde non abiturum.*

<sup>143</sup> Proprium Sanctorum, S. 81: *Victor honestis piisque parentibus natus, ab iisdem Deo cum votivo munere fuit oblatus.*

<sup>144</sup> Canzun de s. Vetger de Tumeagl, Strophe 2: *Igl onn ch'in dumbrava oing cient curonta, Nauli de schlatta fova ciau ina legg, che tras vut urbeschia, quella gratia gronda (...).*

<sup>145</sup> SCHUBERT, Studien, S. 198f., 208–210.

<sup>146</sup> PfA Tomils, Nr. 13, Urkunde vom 25. Januar 1516.

<sup>147</sup> PfA Tomils, Nr. 21, Konsekration einer Kapelle in Vaschnos vom 5. Oktober 1643; Zit. in: BERTHER, Die Victorspatrozinien, S. 355.

<sup>148</sup> PfA Tomils, Nr. 15, Urkunde vom 25. Januar 1528. Jann Laurents Hayla zu Damils verkauft dem Christ Nauly zu Paschwals einen Baumgarten zu Paschwals gelegen. Anstösser: bischenhalb (nördlich) an des Käufers Gut, sonst ringsum an der Herrschaft Ortenstein Gut.

<sup>149</sup> PfA Tomils, Nr. 17 (urspr. Nr. 16), Urkunde vom 30. November 1552. Gemäss einer Urkunde (Nr. 43) im Gerichtsarchiv Fürstenuau besaßen die Erben der Familie Nauli 1575 ein Erblehen des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans. Dazu: SCHUBERT, Studien, S. 200.

Nachkommen der Familie Nauli treten in den Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts regelmässig auf: als Käufer (*Christ Nauly*) im Jahre 1528,<sup>148</sup> als Anstösser bei einem Gütertausch (*Thomasch Naulis Erben*) im Jahre 1552<sup>149</sup> und als Ammann im Ortensteiner Gericht (*Vallentin Nauli*) im Jahre 1609.<sup>150</sup> Letzterem bzw. *dem Vallentin Nauli, gewesenem Aman im Orthensteiner Gericht, sowie dessen Leibeserben und Erbserben* verleiht Bischof Johann V. Flugi *das Recht ein Wappen zu führen*.<sup>151</sup> Bei der Familie *Nauli* handelt es sich also um eine urkundlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts – nicht im 9. Jahrhundert, wie die *Canzun de s. Vetger* berichtet – bezeugte Familie, die in Dusch und Tomils über Besitz verfügte und das Amt des Ammanns innehatte.<sup>152</sup> In den Urkunden treten sie als Anstösser des Klosters Cazis und der Grafen von Werdenberg-Sargans auf sowie als Besitzer einer Wiese in *Vischnos*, einer Flur, die 1643 auch als Standort der St. Victorskapelle genannt wird. Obwohl der Name *Victor* in den vorhandenen Urkunden nicht erscheint, sind aufgrund der Anstösser-Situation besitzrechtliche Probleme, wie sie in der *Vita* implizit und in der *Canzun de s. Vetger* sogar mit dem Namen der Protagonisten dargestellt werden, durchaus wahrscheinlich. Dass die Familie Nauli den Stammbaum ihrer Vorfahren und deren Güter bis zurück ins 9. Jahrhundert kannte, ist unwahrscheinlich, ob ein Mitglied dieser Familie das Priesteramt an der Kirche St. Maria in Tomils ausübte, bleibt ungeklärt.

Gemäss der *Canzun de s. Vetger* handelt es sich beim Mörder von Victor um den Grafen Georg von Werdenberg, den Tyrannen von Ortenstein: *Aunc gli restava da madagar la plaga da quel tiraun d'Ortenstein che groff Gierg de Werdenberg numnava, mal vivent en quest casti*.<sup>153</sup> Der Güterstreit in der *Canzun de s. Vetger* symbolisiert möglicherweise die Fehde zwischen dem Bistum Chur und Georg von Werdenberg († 1504) um die hohe Gerichtsbarkeit im Domleschg, wobei der Graf zusätzlich um seine unrechtmässig verlorenen Güter jahrelang zu kämpfen hatte.<sup>154</sup> Der Graf stützte seine Ansprüche auf den tatsächlichen Besitz,

<sup>150</sup> PfA Tomils, Nr. 19, Urkunde vom 27. Dezember 1609.

<sup>151</sup> PfA Tomils, Nr. 19, Urkunde vom 27. Dezember 1609.

<sup>152</sup> PfA Tomils, Nr. 22, Urkunde vom 22. Mai 1672. Auch nach dem Erscheinen des *Proprium Sanctorum* lag ein bedeutendes Amt in Tomils noch in den Händen der Familie Nauli: In der Urkunde erscheint als Siegler der ehrsame Herr Johannes Nauly als Statthalter der Gemeindt Ortenstein. Zum Statussymbol: HITZ, *Gesellschaft und Wirtschaft*, S. 220f.

<sup>153</sup> *Canzun de s. Vetger de Tumegl*, Strophe 4; *Proprium Sanctorum*, S. 82.

<sup>154</sup> LIVER, *Der Kampf um die Landeshoheit*, S. 216–246.

wie er von den Freiherren von Vaz durch Erbschaft an seine Familie gekommen war; die Bischöfe hingegen beriefen sich auf kaiserliche Privilegien. Das Schloss Ortenstein erscheint in Urkunden von 1338 bis 1526 zusammen mit dem Hof und dem Kirchensatz (Patronat) in Tomils als bischöfliches Lehen der Grafen von Werdenberg-Sargans.<sup>155</sup>

Bereits 1421 klagt Bischof Johann IV. Naso von Chur<sup>156</sup> gegen die Grafen von Werdenberg-Sargans, dass sie in Tomils Gericht gehalten hätten, obwohl das Lehen nur aus der Burg Ortenstein, dem Hof Tomils und dem Kirchensatz daselbst ohne hochgerichtliche Befugnisse bestand. Laut P. Liver waren im 15. Jahrhundert jedoch nicht kaiserliche Privilegien massgebend für die Rechtslage, *entscheidend war der Zustand, wie er sich auf dem Wege der Gewohnheit herausgebildet hat, auch wenn er kaiserlichen Urkunden nicht entspricht*.<sup>157</sup> Die Streitigkeiten um die Hochgerichtsbarkeit im Domleschg erreichten ihren Höhepunkt im Schamserkrieg, nachdem Graf Georg von Werdenberg die von seinem Vorgänger geschwächten herrschaftlichen Rechte strenger durchzusetzen versucht hatte. Aufgrund des Friedensvertrages von 1452 wurden dem Grafen sämtliche Rechte in seiner Herrschaft Ortenstein und in den übrigen Gebieten im Domleschg entzogen und Vertreter des Bischofs eigneten sich die Einkünfte aus den Eigengütern des Grafen an. Selbst die bischöflichen Lehen, der Hof Tomils, der dortige Kirchensatz und das Schloss Ortenstein galten als verfallen. Die hohe Gerichtsbarkeit eigneten sich die Gotteshausleute, zu denen auch Cazis gehörte, an. Somit besass der Bischof von Chur die volle Landeshoheit im ganzen Domleschg.

In den folgenden Jahren kämpfte Georg von Werdenberg um seine verlorenen Besitzungen und die hohe Gerichtsbarkeit im Domleschg, wobei die Auseinandersetzungen zeitweise in rohe Gewalttaten ausarteten. Im Prozess von 1470 klagte der Bischof u. a. Georg von Werdenberg an, er habe unterhalb des Schlosses Ortenstein einen neuen Galgen ohne Berechtigung errichtet, zwei Gotteshausleute daran erhängen lassen sowie Hochgerichtsfälle in Tomils vollzogen, obwohl sich das Lehen nur auf den Hof von Tomils bezog. Bei den genannten Fällen handelte es sich weder um einen Priester noch um eine Person namens Victor. Georg von Werdenberg verschaffte sich zusätzlich kaiserliche

---

<sup>155</sup> LIVER, Der Kampf um die Landeshoheit, S. 188f.; MURARO, Die Freiherren von Vaz, S. 53–56, 183f.

<sup>156</sup> CLAVADETSCHER/KUNDERT, Das Bistum Chur, S. 466, 489.

<sup>157</sup> LIVER, Der Kampf um die Landeshoheit, S. 188–190, 194 (Zitat).

Bestätigung seiner Lehen, sodass ihm im Urteil vom 16. Mai 1472 die hohe Gerichtsbarkeit zu Tomils und im Domleschg zugesprochen wurde. Die Macht des Bischofs bzw. das Gewohnheitsrecht unter dem abhängigen Volk zusammen mit den Gotteshausleuten übertraf die Rechte des Grafen, sodass neue Feindseligkeiten ausbrachen und der Graf letztlich der Unterlegene blieb. In Ortenstein startete Georg von Werdenberg eine gewaltsame Aktion gegen den Bischof von Chur, da seine Rechtssprechung in Tomils nicht anerkannt wurde. Aus der Sicht des bischöflichen Vogtes von Fürstenau stand er im Domleschg grundsätzlich als *gefährlicher Mann* in Misskredit. Die Auseinandersetzungen wurden erst Ende 1472 beigelegt, wobei dem Bischof die Territorialherrschaft im inneren und Georg von Werdenberg im äusseren Domleschg zufiel.<sup>158</sup>

Da sich das angebliche Erbgut und die Marienkirche bei der *villa Thomilium* befanden, also innerhalb des möglichen bischöflichen Lehensgebiets, das den Grafen von Werdenberg-Sargans rechtmässig gehörte, ihnen aber nach dem Schamserkrieg entzogen worden war, kann es bei dem Rückgewinnungsversuch des Grafen Georg von Werdenberg durchaus Streitobjekt zwischen ihm und einem lokal angesehenen Geistlichen gewesen sein. Georg von Werdenberg hatte wohl mehr Rechtsmittel in der Hand als der Bischof, dieser fand dagegen seine Unterstützung bei den Gotteshausleuten. Die Anspielung *nefarius impostor* und die Erwähnung der *villa Thomilium* verweisen auf die Streitigkeiten im 15. Jahrhundert zwischen den Bischöfen von Chur und Georg von Werdenberg-Sargans um die Hochgerichtsbarkeit bzw. Landeshoheit im Domleschg. Die Rechtssprechung war zusätzlich erschwert, weil der Hof Tomils vom Dorf klar getrennt, in den Quellen oft mit dem ganzen Tal, dem ehemaligen *Ministerium Tumilasca*, gleichgesetzt wird.

## 5. Zwischenergebnisse

Nebst Bischof Victor II., dem Gründer des Klosters Cazis, findet sich in den zur Verfügung stehenden Quellen unter der Führungsschicht oder den einheimischen Familien im Domleschg keine weitere weltliche oder geistliche Person namens Victor, die möglicherweise in Cazis bestattet wurde. Die ikonographischen Zeugnisse im frühen 16. Jahrhundert, die St. Victorskapelle, das Priesteramt des

---

<sup>158</sup> LIVER, Der Kampf um die Landeshoheit, S. 188–246; POESCHEL, KdmGR III, S. 81; MURARO, Die Freiherren von Vaz, S. 55f.; SABLONIER, Politik und Staatlichkeit, S. 256 (Abb.), 259–263.

Märtyrers an der Kirche St. Maria, der Festtag sowie die genannte Familie Nauli weisen in den Raum Rodels, Tomils und Dusch, also ins Domleschg. In Cazis sind auch nach der ersten Elevation im Jahre 1496 durch Bischof Heinrich von Hewen keine Kultspuren nachweisbar. Ferner wird mit dem Kephalphoren-Wunder bestätigt, dass der Märtyrer sein Haupt nicht nach Cazis, sondern auf einen nahe gelegenen Hügel in Tomils trägt.

In Tomils sind im 15. Jahrhundert alle erwähnten Kirchen, Güter- und Grundstückbezeichnungen sowie Familiennamen urkundlich bezeugt. Georg von Werdenberg-Sargans weist sich als Altarstifter der Kirche St. Maria aus. Die St. Viktorskapelle wurde 1449 geweiht und stand auf dem Gut der Familie Nauli, die in Tomils und Dusch begütert war. Das Kloster Cazis besass in Dusch ebenfalls Grundstücke, die an jene der Grafen von Werdenberg-Sargans und der Familie Nauli grenzten. Ein Kult- und bescheidener Wallfahrtsort, an dem Ablässe zu gewinnen waren, schien die St. Victorskapelle zu sein. Der Festtag weist jedoch auf die Verehrung des Victor-Maurus von Mailand.

Im 17. Jahrhundert wird der Märtyrer und Priester Victor von Tomils durch Bischof Johann VI. Flugi erstmals offiziell beim Namen genannt. Die Inventio und Translation zum Hochaltar von 1639 fallen in die Restitutionszeit des Klosters Cazis, in der die Vita vermutlich abgefasst wurde. Die ersten Dominikanerinnen zogen im Jahre 1647 in Cazis ein, also ein Jahr nach dem Erscheinen der Vita im Proprium Sanctorum. Die in der *Canzun de s. Vetger* genannte Familie Nauli ist durchaus als die treibende Kraft des Kultes um St. Victor zu betrachten, da die St. Victorskapelle auf deren Grundstück in *Vischnos* lag und die führenden Ämter im Gericht Ortenstein seit Anfang des 17. Jahrhunderts sich in deren Hände befanden. Die Bestattung eines Priesters aus dieser Familie im Kloster Cazis, wo laut Vita Verwandte des Märtyrers lebten, ist durchaus denkbar.

Mittels des Kephalphoren-Wunders in der *Canzun s. Vetger* und in der Vita von 1646 wird bezeugt, dass der Märtyrer Victor seine Pfarrei Tomils als Verehrungsstätte bestimmt hat. Da Victor also nicht Cazis als Bestattungsort wählt, ist anzunehmen, dass er ein erstes Bodengrab in Tomils hatte und die Körperreliquie erst später ins Kloster Cazis überführt wurde. Die Translation der Reliquie nach Cazis, die durch das Rheinwunder von Gott legitimiert wurde, war vielleicht ein Versuch, den Kult auf das Kloster Cazis zu übertragen, was für die Reaktivierung des Klosters, das infolge der Reformation während 75 Jahren aufgehoben war, und mit dem Einzug der Dominikanerinnen durchaus notwendig scheinen mochte.